

**Bürgeranhörung i. S. des § 3 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Bahnhofstraße/Hanseller Straße“ der Gemeinde Altenberge
hier: Bürgerversammlung am 20.02.2003**

Die Gemeinde Altenberge beabsichtigt, den rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 58 „Bahnhofstraße/Hanseller Straße“ zu ändern.

Zur Beteiligung der Bürger im Sinne des § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl I S. 2141, berichtigt BGBl I 1998 S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950 ff.) an der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Bahnhofstraße/Hanseller Straße“ sollen in einer

**ÖFFENTLICHEN BÜRGERVERSAMMLUNG
am Donnerstag, den 20. Februar 2003
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses**

die allgemeinen Ziele und Auswirkungen der Planung erläutert werden. Alle Bürgerinnen und Bürger haben Gelegenheit, sich zur Planung zu äußern.

Zur weiteren Information über die Planungsabsichten können die Planunterlagen in der Zeit vom

Freitag, den 14. Februar 2003 bis zum Donnerstag, den 27. Februar 2003

im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung im Rathaus Altenberge, Kirchstraße 25, Erd

montags bis freitags	von	8.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr
samstags	von	10.00 Uhr - 12.00 Uhr

eingesehen werden. Es besteht auch die Möglichkeit zur Stellungnahme, möglichst schriftlich, zu richten an den Bürgermeister der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 umfasst dessen gesamten Geltungsbereich, der in der beigefügten Übersichtskarte (S. 18) kenntlich gemacht ist.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

48341 Altenberge, den 07.02.2003

DER BÜRGERMEISTER
gez. Schipper